

Anerkennungsjahr
zur bzw. zum
staatl. anerkannten Erzieher/in



Die städtischen Kindertagesstätten

Die Stadt Nettetal ist mit der Kindertagesstätte Bongartzstiftung in Lobberich, der Kindertagesstätte Spatzennest in Hinsbeck und der Kindertagesstätte in Leutherheide Träger von drei Einrichtungen im Stadtgebiet. Die Einrichtungen verfolgen in der pädagogischen Arbeit mit dem Kind einen ganzheitlichen, lebensbezogenen Ansatz und erfüllen die baulichen und personellen Empfehlungen des Landesjugendamtes. In den Einrichtungen werden jährlich Ausbildungsplätze in Form der praxisintegrierten Erzieherausbildung bzw. als Erzieher/in im Anerkennungsjahr angeboten.

Beruf

Der Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers ist recht vielseitig und deckt im Wesentlichen folgende Aufgabengebiete ab:

- Erkennen von Kompetenzen, Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern.
- Umsetzung des pädagogischen Bildungsauftrages, wobei die Planung, Durchführung, Erziehung und Betreuung der Kinder einen Arbeitsschwerpunkt bilden.
- Ausübung der kooperativen Zusammenarbeit mit dem Team und den Eltern.

Einstellungsvoraussetzungen

Eine abgeschlossene schulische Ausbildung zum/ zur Erzieher/in bzw. einer anderen anerkannten Fachrichtung (Heilpädagogik, Heilerziehungspflege, Kinderkrankenpflege) sind Voraussetzung. Lern-, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft, Eigeninitiative sowie Zuverlässigkeit gehören zu den wichtigsten persönlichen Voraussetzungen. Spaß am Kommunizieren, Teamfähigkeit, Engagement und Hilfsbereitschaft sind soziale Kompetenzen, die die Bewerberin beziehungsweise der Bewerber mitbringen sollte.



Einstellungstermin

- 1. August jährlich

Berufspraktikumsverlauf

Die Dauer des Berufspraktikums beträgt 1 Jahr.

Während des Anerkennungsjahres besucht der Praktikant vereinzelt Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule und fertigt über die Zeit des Berufspraktikums einen Praktikumsbericht an. Am Ende des Praktikums muss an der Fachschule eine mündliche Prüfung über das Berufspraktikum abgelegt werden.

Praktikumsvergütung (Stand: 07/2020)

- 1.602,02€ (brutto)

Nach dem abgeschlossenen Berufspraktikum

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung besteht regelmäßig, unter Berücksichtigung des Stellenbedarfes, die Chance auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis in einer städtischen Einrichtung.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich dann nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).